

**Große Kreisstadt Zittau**  
Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Zittau · Postfach 1458 · 02754 Zittau

Zittau, 07.07.16  
EE: 02/16

**Große Kreisstadt Zittau**  
Der Oberbürgermeister

Rathaus  
Markt 1  
02763 Zittau

Tel.: +49 (0) 3583 752 101  
Fax: +49 (0) 3583 752 193  
Mail: [stadt@zittau.de](mailto:stadt@zittau.de)  
Web: [www.zittau.de](http://www.zittau.de)

**Eilentscheidung**

**des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau  
gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO vom 03.03.2014**

**Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau trifft folgende  
Eilentscheidung:**

Inhalt der Entscheidung

Der Oberbürgermeister erteilt in Vertretung des Technischen und Vergabeausschusses der Großen Kreisstadt Zittau, der Firma Naubereit Fußböden, Hauptstraße 114, 02791 Oderwitz, den Zuschlag für die Bauleistung Sanierung Parkett Turnhalle Kantstraße Zittau mit einer Bruttobausumme von 80.687,39 €.

Begründung zum Beschluss:

Das Vorhaben wurde gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 VOL/A beschränkt ausgeschrieben. Die Vergabeunterlagen wurden an 3 Firmen versendet. Zur Submission, die am 05. Juli 2016, 14.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Zittau durchgeführt wurde, lagen 3 Angebote vor. Die Planungsleistungen für dieses Vorhaben wurde vom Ingenieurbüro Helbig & Mattick, Schillerstraße 42 aus Zittau erbracht.

Kostenschätzung: 80.687,39 € (Brutto)

Bieter	Summe (Brutto)
2	80.687,39 €;
3	87.010,16 €;
1	91.365,63 €.

Die Wertung der einzelnen Angebote erfolgte nach § 16 VOB/A. Die Angebote wurden dabei in ihrer Gesamtheit betrachtet und miteinander hinsichtlich ihres Inhaltes und ihrer Preise verglichen.

Die Wertung der Angebote erfolgte in 4 Stufen:

- Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind,
- Prüfung der Eignung der Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht,
- Prüfung der Angebotspreise,
- Auswahl des annehmbarsten Angebotes.

Wegen formeller oder inhaltlicher Mängel musste kein Angebot für die weiteren Wertungsstufen ausgeschlossen werden.

In Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter ist nichts Nachteiliges bekannt. Die Qualifikation der Bieter steht nach unseren Erkenntnissen in Übereinstimmung mit der geforderten Leistung.

In der 3. Wertungsstufe konnte festgestellt werden, dass im Kostenaufbau und im Verhältnis der Einheitspreise zueinander eine ordnungsgemäße Kalkulation die Grundlage für die Preisbildung bei allen Bietern gewesen ist. Diese Firmen sollten dadurch in der Lage sein, eine einwandfreie Durchführung der Baumaßnahme zu gewährleisten.

Da die in der Wertung verbliebenen Angebote vom Inhalt her gleich sind, es keine unterschiedlichen technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingte Gesichtspunkte gibt, ist nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A im vorliegenden Fall das wirtschaftlichste Angebot dasjenige mit dem niedrigsten Preis.

Wir schlagen deshalb vor, dem Bieter 2, der Firma Naubereit Fußböden, Hauptstraße 114, 02791 Oderwitz, den Zuschlag für diese Bauleistung zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 80.687,39 €.

Begründung zur Eilentscheidung:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Erneuerung des Parketts infolge eines bei Dachsanierung verursachten Wasserschaden durch den bauausführenden Dachdecker.

Der Vergabevorschlag wurde am 07.07.2016 vorgelegt, damit war eine Beratung der zugehörigen Beschlussvorlage im Technischen und Vergabeausschuss vor der Sommerpause des Stadtrates nicht mehr möglich. Eine Behandlung der Vorlage in der nächsten planmäßigen Ausschusssitzung am 18.08.2016 würde den geplanten Fertigstellungstermin der Baumaßnahme akut gefährden. Daher war es notwendig, eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Vergabe dieser Leistung zu treffen. In der Sitzung des TVA am 16.06.2016 wurde der Oberbürgermeister durch mehrheitlichen Beschluss dazu ermächtigt.

Die Eilentscheidung wird in der Sitzung des Technischen und Vergabeausschusses am 18.08.16 bekanntgegeben.



T. Zenker

